

## Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang

Theater-, Film- und Medienwissenschaft

an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main i. d. F. vom 12.02.2014

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 5. August 2014

<b>TEIL I: GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS, STUDIENVORAUSSETZUNGEN UND STUDIENBEGINN</b>	<b>18</b>
I.1 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS	18
I.1.1 Studiengangsbeschreibung	18
I.1.2 Ziele und Kompetenzen	18
I.1.3 Berufliche Tätigkeiten	18
I.2. STUDIENVORAUSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG	19
I.2.1 Studienvoraussetzungen	19
I.2.2 Sprachkenntnisse	19
I.2.3 Studienbeginn	20
I.2.4 Studienfachberatung	20
<b>TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION</b>	<b>20</b>
II.1. AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE	20
II.1.1 Aufbau des Studiums	20
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)	21
II.1.3 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule	21
II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Kreditpunkte	22
II.2 STUDIENGANGSSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE	22
II.2.1 Lehr- und Lernformen	22
II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise	22
<b>TEIL III: MASTERPRÜFUNG</b>	<b>23</b>
III.1 ZULASSUNG ZUR MASTERPRÜFUNG	23
III.2 UMFANG DER MASTERPRÜFUNG	23
III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE	23
<b>TEIL IV: MODULBESCHREIBUNGEN</b>	<b>23</b>
IV.1 MODULE DER PFLICHTPHASE	24
IV.2 MODULE DER PROFILIERUNGSPHASE	28
<b>TEIL V: EXEMPLARISCHER STUDIENVERLAUFSPLAN</b>	<b>35</b>

# **Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn**

## **I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums**

### **I.1.1 Studiengangsbeschreibung**

Der Masterstudiengang „Theater-, Film- und Medienwissenschaft“ (TFM) befasst sich mit Darstellungsformen im Bereich des Theaters, des Filmes und der Medien. Seine Gegenstände sind deren ästhetische Erscheinungen, Theorie, Geschichte, gesellschaftliche und institutionelle Voraussetzungen, technische Bedingungen und Wirkungsweisen. Er integriert philosophische, kunst- und kulturtheoretische, historische, soziologische sowie kulturökonomische Fragestellungen in die fachspezifische Auseinandersetzung. Der Studiengang knüpft in seinem Zugang zu den untersuchten Gegenständen an die in Frankfurt seit den 1920er Jahren verfolgte kritisch-theoretische Auseinandersetzung mit künstlerischen und medialen Phänomenen an und kennzeichnet sich hinsichtlich der Lehrinhalte wie auch der Forschungsorientierung durch eine dezidiert internationale Ausrichtung.

In einem viersemestrigen Aufbaustudium vermittelt der Master Kompetenzen, die zur Übernahme von anspruchsvollen Positionen in den Bereichen Theater, Film, Medien, Kulturvermittlung und -organisation befähigen und legt die Grundlage zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation im Rahmen eines Promotionsstudiums.

Im Mittelpunkt des Studiums steht die Ausbildung der Fähigkeit zur eigenständigen problemorientierten Reflexion gegenwärtiger Darstellungsformen in Theater, Film und Medien. Diese Fähigkeit wird in einer archäologischen und genealogischen Perspektive entwickelt und setzt Kenntnisse von Geschichte, Struktur und Systematik der aktuellen Formen des Theaters, der Performance, des Tanzes, des Films als künstlerischer und wissenschaftlich-technischer Praxis sowie der technischen und digitalen Medien voraus.

Die Studierenden haben mit Abschluss des Studiums eigene intellektuelle und künstlerische Fähigkeiten erprobt und entwickelt und die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben. Das Studium vermittelt keine kunstpraktische, sondern eine geistes- und kulturwissenschaftliche, theoretische Bildung und schärft die Sensibilität für künstlerische Verfahren und Strategien. Im Unterschied zu kunstpraktischen Ausbildungsgängen qualifiziert der Studiengang für ein breites Spektrum von Tätigkeiten und nicht für eng bestimmte Berufsfelder. Er trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich die institutionellen und technologischen Bedingungen im Film-, Theater- und im Medienbereich rasch verändern und erweitern.

### **I.1.2 Ziele und Kompetenzen**

Der Studiengang befähigt die Studierenden zu kritischer Wahrnehmung von Theater, Film und Medien in zeitgenössischer und historischer Perspektive. Die Vermittlung von Erfahrung mit künstlerischen und medialen Prozessen ist integraler Bestandteil des Studiengangs. Projekte im universitären Rahmen und außeruniversitäre Hospitanzen oder Assistenzen dienen der Ergänzung und Erweiterung der wissenschaftlichen Ausbildung um praktische Kenntnisse von künstlerischen Produktionsprozessen und deren materiellen und institutionellen Bedingungen. Der Studiengang vermittelt Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die den Studierenden in unterschiedlichen Berufsfeldern zugutekommen – von technischen und organisatorischen Fertigkeiten bis hin zur Schulung von Aufmerksamkeit und Wahrnehmung.

### **I.1.3 Berufliche Tätigkeiten**

Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind der gesamte Bereich des Theaters, des Films, des Kinos, des Fernsehens, der Online-Kommunikation und digitaler Medien; Presse und Verlagswesen, Kulturvermittlung; Medienarchive und Museen; Bildungsinstitutionen; Kulturarbeit in Verbänden und Unternehmen im Bereich der Freizeitgestaltung, der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit.

## I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

### I.2.1 Studienvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- e. den Bachelorstudiengang Theater-, Film und Medienwissenschaft im Hauptfach der Goethe-Universität erfolgreich abgeschlossen hat,
- f. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (beispielsweise Philosophie, Allgemeiner und Vergleichender Literaturwissenschaft oder einer anderen neueren Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft oder qualitativ orientierten Sozialwissenschaften) mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- g. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer ausländischen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

(2) Die Zulassung zum Masterstudiengang TFM kann unter der Auflage erfolgen, dass zur Ergänzung zusätzliche Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Umfang von bis zu 30 CP aus dem Bachelorstudiengang TFM erbracht werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht bis zum Ende des dritten Studienseesters erfüllt, ist die Zulassung zum Masterstudiengang zu widerrufen.

(3) Studienbewerberinnen und -bewerber wird empfohlen, vor Aufnahme des Masterstudiums der TFM ein einschlägiges, mindestens vierwöchiges Praktikum im Theater-, Film- und Medienbereich zu absolvieren. Das Praktikum kann als Bestandteil eines Bachelorstudiums absolviert worden sein. Ein Praktikumsnachweis, der Auskunft über Zeitpunkt und zeitlichen Umfang sowie Tätigkeiten des Praktikums gibt, sollte den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden. Bei einer Zulassungsbeschränkung aus Kapazitätsgründen gelten die Regelungen zum Auswahlverfahren in der entsprechenden Auswahlsetzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

Anerkannte Formen des Praktikums sind insbesondere:

- eine Hospitanz bzw. Assistenz bei einer Theater- bzw. einer Film-, Fernseh-, oder Videoproduktion mit entsprechenden Einblicken in verschiedene Produktionsbereiche, z.B. Herstellungsleitung, Ausstattung, Kamera, Schnitt bzw. Konzeption, Probenarbeit und den Theaterbetrieb oder in die Arbeit eines Radio- und Fernsehsenders oder anderer Institutionen, die mit Medien und ihrer Geschichte befasst sind (etwa Verlagswesen, Presse, Gestaltung, Ausstellungswesen),
- Hospitanzen im Verleih oder im Programmkino,
- Praktika in Institutionen der Kulturverwaltung, -vermittlung oder -förderung
- Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden ebenfalls als Praktikum anerkannt. Über Zweifelsfälle entscheidet der Zulassungsausschuss.

### I.2.2 Sprachkenntnisse

Vorausgesetzt wird der Nachweis von Kenntnissen in zwei neueren Fremdsprachen, die mindestens dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) entsprechen (dies entspricht den Kompetenzen, die durch das erfolgreiche Absolvieren von ca. 120 Lehrstunden in der jeweiligen Sprache erworben werden) oder Latein- bzw. Griechischkenntnissen und Kenntnissen in einer neueren Fremdsprache. Besonders wünschenswert sind gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache. Die entsprechenden Nachweise sind dem Zulassungsantrag beizufügen.

Die Fremdsprachenkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, mit denen die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf,

- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind,
- Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen von Sprachkenntnissen, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitäts Sprachkursen oder im Selbststudium erworben wurden,
- VHS-Zertifikate, das heißt ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (Niveau A2) oder
- eine andere vom Zulassungsausschuss als gleichwertig anerkannte Bescheinigung.

### **I.2.3 Studienbeginn**

Der Masterstudiengang TFM kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

### **I.2.4 Studienfachberatung**

Es wird dringend empfohlen, zu Beginn des ersten Semesters die institutsinterne Studienfachberatung aufzusuchen. Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung bei Studienaufnahme ist obligatorisch.

## **Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation**

### **II.1. Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte**

#### **II.1.1 Aufbau des Studiums**

Der Masterstudiengang TFM besteht aus einer Pflichtphase mit einem Basis- und drei Vertiefungsmodulen (1.–2. Semester) sowie einer Profilierungsphase mit zwei Wahlpflichtmodulen („Theoriemodul“, „Praxismodul“) und einem Abschlussmodul (3.–4. Semester). Er deckt die drei Teilbereiche Theater-, Film- und Medienwissenschaft in ihrer ganzen Breite ab. Eigene Akzente können in ein oder zwei Teilbereichen der Theoriemodule gesetzt werden, die als Wahlpflichtmodule der Einarbeitung in den aktuellen Forschungsstand eines Teilbereichs gewidmet sind. In ihnen wird die Voraussetzung geschaffen für eine exemplarische Vertiefung in einen Gegenstandsbereich im Rahmen der Masterarbeit sowie für eine Weiterqualifikation im Rahmen einer Dissertation. Ferner erlaubt die Struktur des Studiengangs in der Profilierungsphase auch eine Vertiefung auf dem Gebiet künstlerischer Forschung im Rahmen von szenischen Projekten sowie Film- und Medienprojekten, die als Vorbereitung weiterführender wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit oder eines Übertritts in die Berufspraxis gedacht sind. Das hierfür konzipierte Praxismodul sieht als Wahlpflichtmodul eine größere Projektarbeit in dem für die Schwerpunktsetzung gewählten Teilbereich vor.

Die Struktur des Studiengangs ist so angelegt, dass im ersten Jahr Kenntnisse schwerpunktmäßig in Seminarveranstaltungen erworben werden. Die Basismodule im ersten Semester vermitteln Zugang zum Feld in seiner ganzen Breite. Die Vertiefungsmodulen im zweiten Semester erlauben eine Erweiterung der gegenstandsspezifischen Erfahrungen und Kenntnisse. Im dritten und vierten Semester wird der Akzent vermehrt auf das selbständige wissenschaftliche Arbeiten verlegt. Neben weiteren Seminarveranstaltungen stehen anspruchsvolle Formen des angeleiteten Selbststudiums im Vordergrund, die der Erarbeitung problemorientierter Zugänge zu den jeweiligen Gegenstandsbereichen dienen. Das dritte und das vierte Semester dienen dabei der Spezialisierung in einem oder zwei der Teilbereiche, wobei die Struktur der als Wahlpflichtmodule angelegten Theorie- und Praxismodule es erlaubt, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Der Studiengang baut auf den Hauptfach-BA TFM am Institut für TFM auf und kann konsekutiv studiert werden. Aufgrund der thematischen Breite und der inhärenten Systematik der Basismodule bietet er sich aber auch als Aufbaustudium für BA-Absolventen aus thematisch nahen Studiengängen (vgl. oben I.2.1) sowie den drei am Studiengang beteiligten Teilbereichen an.

### **Pflichtphase**

Die Pflichtphase umfasst die vier Pflichtmodule

- „Basismodul: Poiesis und Praxis der Darstellung“,
- „Vertiefungsmodul Theater“,
- „Vertiefungsmodul Film“ und
- „Vertiefungsmodul Medien“.

Diese Module sind von allen Masterstudierenden zu absolvieren. Das Basismodul umreißt das Feld der Theater-, Film- und Medienwissenschaft in einer systematischen Perspektive unter dem Gesichtspunkt des übergreifenden Leitkonzepts der Darstellung, das die drei Teilbereiche miteinander verklammert. Die Vertiefungsmodule dienen darauf aufbauend einer gegenstandsbezogenen Auseinandersetzung.

### **Profilierungsphase**

Die Profilierungsphase umfasst

- nach Wahl der Studierenden eines der drei Theoriemodule, die der problemorientierten Erarbeitung und exemplarischen Vertiefung aktueller Themen und Ansätze der Forschung in einem der drei Teilbereiche dienen,
- nach Wahl der Studierenden eines der drei Praxismodule, die der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen im Rahmen von szenischen Projekten, Film- und Medienprojekten sowie weiteren Projekten (Tagungsorganisation, etc.) dienen, und schließlich
- das Abschlussmodul, das als Pflichtmodul aus der Qualifikationsarbeit und einem Kolloquium mit mündlicher Prüfung in zwei zu erarbeitenden Stoffgebieten besteht.

Wahlweise kann anstelle des Praxismoduls auch ein zweites Theoriemodul in einem weiteren der drei Teilbereiche belegt werden.

#### **II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)**

Der Masterstudiengang TFM ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen bestanden sind und insgesamt 120 CP erreicht wurden.

#### **II.1.3 Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

Der MA-Studiengang Theater-, Film- und Medienwissenschaft umfasst 5 Pflichtmodule (Basismodul, Vertiefungsmodul Theater, Vertiefungsmodul Film, Vertiefungsmodul Medien, Abschlussmodul) sowie zwei Wahlpflichtmodule (eines von drei Theoriemodulen und eines von drei Praxismodulen).

## II.1.4 Übersicht über die Vergabe der Kreditpunkte

Basismodul	15 CP
3 Vertiefungsmodule	45 CP
Theoriemodul	15 CP
Praxismodul	15 CP
<u>Abschlussmodul</u>	<u>30 CP</u>
Gesamt	120 CP

## II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

### II.2.1 Lehr- und Lernformen

**Selbststudium Lektüre (L):** Im Rahmen des Selbststudiums erarbeiten sich die Studierenden in Absprache mit Dozentinnen oder Dozenten einzelne Fachgebiete aus den drei Teilfächern. Diese können sie aus den vom Institut bereitgestellten Referenzlisten (Referenzliste Film, Leseliste Theatertheorie, Leseliste Dramen etc.) auswählen. Alternativ kann der Besuch einer Reihe von Vorträgen, Filmen oder Theatervorstellungen dokumentiert werden. Leistungsnachweise können Protokolle, kurze Essays (ca. 5 Seiten) oder mündliche Fachgespräche (25 Minuten) sein.

**Praxismodul:** Das Modul umfasst die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines Projekts unter Betreuung eines Lehrenden. Die Projekte könnten im universitären Rahmen oder im Rahmen eines Praktikums realisiert werden. Anerkannt werden Praktika in Partnerinstitutionen des Studiengangs im Bereich des Theaters, des Films und der Medien nach vorheriger Absprache mit der oder dem Praktikumsbeauftragten. Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für organisatorische und praktische Fragen ist die oder der Modulverantwortliche oder die oder der Praktikumsbeauftragte. Für die Anerkennung des Praktikums ist ein Nachweis der praktikumsgebenden Stelle sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Diese werden von der oder dem Praktikumsbeauftragten abgenommen. Der Praktikumsnachweis muss Auskunft über die Dauer des Praktikums und die im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder geben. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektpräsentation oder einem Bericht. Das Nähere ergibt sich aus der Modulbeschreibung.

### II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Studien- und Prüfungsleistungen können erbracht werden in Form von

- längeren Hausarbeiten (in der Pflichtphase ca. 15–20 Standardseiten, in der Profilierungsphase 20–25 Standardseiten; eine Standardseite entspricht ca. 1.800 Zeichen),
- kürzeren Hausarbeiten (in der Pflichtphase ca. 7–10 Standardseiten, in der Profilierungsphase ca. 15 Standardseiten),
- Essays / „dokumentierten Auseinandersetzungen“ (im Umfang von ca. 5 Standardseiten),
- Berichten (im Umfang von 3–5 Standardseiten)
- Praktikumsberichten (im Umfang von 10–15 Standardseiten),
- Klausuren (90 Minuten),
- Referaten und deren schriftlicher Ausarbeitung (3–5 Standardseiten Textumfang),
- mündlichen Prüfungen (15 Minuten) oder
- künstlerisch-praktischen Leistungen (z.B. Inszenierungskonzept, Mitarbeit an einer Inszenierung, Filmproduktion, Videoarbeit, Drehbuchkonzept etc.; zum Umfang vgl. Modulbeschreibungen).

Alle Prüfungsleistungen werden benotet. Studienleistungen können benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein.

## **Teil III: Masterprüfung**

### **III.1 Zulassung zur Masterprüfung**

Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind die in § 14 der Rahmenordnung genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Anmeldung kann erfolgen, wenn die Module der Pflichtphase abgeschlossen sind.

### **III.2 Umfang der Masterprüfung**

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus

- a. den vier Modulprüfungen zu den Pflichtmodulen der Pflichtphase „Basismodul“, „Vertiefungsmodul Theater“, „Vertiefungsmodul Film“ und „Vertiefungsmodul Medien“ (s. oben II.2.1) und
- b. den Modulprüfungen der beiden Wahlpflichtmodule der Profilierungsphase „Theoriemodul“ und „Praxismodul“ sowie der Modulprüfung des Abschlussmoduls.

### **III.3 Berechnung der Gesamtnote**

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Modulnote des Abschlussmoduls (6/7 Masterarbeit, 1/7 mündliche Prüfung) sowie aus den drei besten Modulnoten der Pflicht- und Profilierungsphase. Aus diesen vier Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet, wobei das Abschlussmodul doppelt gewertet wird. Es ist darauf zu achten, dass in den vier angerechneten Modulen die drei Teilbereiche Theater, Film und Medien berücksichtigt werden.

## **Teil IV: Modulbeschreibungen**

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen enthalten insbesondere Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul, den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zum Angebotszyklus, zur Dauer des Moduls, zu den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, zum Zeitaufwand in Semesterwochenstunden und Arbeitsaufwand in Kreditpunkten (CP) sowie zur Art der Prüfungen.

CP = Kreditpunkte (Credit points)

SWS = Semesterwochenstunden

TN = Teilnahmenachweis

## IV.1 Module der Pflichtphase

<b>Basismodul: Poiesis und Praxis der Darstellung</b>						
						<b>Pflichtmodul 15 CP, 6 SWS</b>
<b>Präsenzzeit:</b> 90 Arbeitsstunden (3 CP), <b>Selbststudium:</b> 360 Arbeitsstunden (12 CP)						
<p><b>Inhalte:</b> Das Modul hat die Herstellung, den Wandel und die Bedeutung von Darstellung zum Gegenstand. Behandelt werden Theorie, Technik, Ökonomie und Institutionen der Produktion, aber auch Ästhetik, Hermeneutik, Geschichte und Medialität von Darstellungsformen in den Bereichen Theater, Film und Medien. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei dem Länder- und Kulturgrenzen überschreitenden Charakter der untersuchten Phänomene gewidmet. Das Modul setzt sich zusammen aus drei Lehrveranstaltungen, die jeweils Poiesis und Praxis der Darstellung in den drei Teilbereichen zum Gegenstand haben und mit einem Teilnahmechein abgeschlossen werden müssen (je 5 CP).</p> <p><b>Kompetenzen:</b> Ziel des Moduls ist die Entwicklung eines wissenschaftlichen Problembewusstseins und die Aneignung der dem Problem angemessenen theoretischen und methodischen Ansätze in den Bereichen Theorie, Technik, Ökonomie und Institutionen der Darstellung.</p>						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master TFM						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> Beginn jedes Wintersemester						
<b>Dauer:</b> ein Semester						
<b>Studiennachweise:</b> erfolgreiche Teilnahme an allen drei Lehrveranstaltungen gem. § 8 Abs.7 der Rahmenordnung						
<b>Modulprüfung:</b> keine						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Erbringung der Studiennachweise						
			<b>Semester/CP</b>			
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1 Poiesis und Praxis der Darstellung: Theater	<b>S</b>	<b>2</b>	<b>5</b>			
2 Poiesis und Praxis der Darstellung: Film	<b>S</b>	<b>2</b>	<b>5</b>			
3 Poiesis und Praxis der Darstellung: Medien	<b>S</b>	<b>2</b>	<b>5</b>			

<b>Vertiefungsmodul 1: Theater</b>		<b>Pflichtmodul 15 CP, 2/4 SWS</b>				
<b>Präsenzzeit:</b> 30/60 Arbeitsstunden (1/2 CP), <b>Selbststudium:</b> 390/420 Arbeitsstunden (13/14 CP)						
<p><b>Inhalte:</b> Das Modul behandelt gegenstandsbezogen und an Fallbeispielen die Poiesis und Praxis theatraler Darstellungsformen in theoretischer, ästhetischer, genealogischer, historiographischer, sozialer, politischer und institutioneller Hinsicht. Das Modul besteht aus zwei Teilen: einer der beiden Lehrveranstaltungen mit Hausarbeit (5 CP+5 CP) sowie entweder der anderen Lehrveranstaltung ohne Hausarbeit (5 CP) oder aber einer Selbststudiumskomponente (5 CP). Die Entscheidung gibt die oder der Modulverantwortliche zu Semesterbeginn bekannt.</p> <p><b>Kompetenzen:</b> Ziel des Moduls ist eine gegenstandsbezogene Erweiterung des Problembewusstseins und der Sensibilität für Erscheinungsformen des Theaters, des Musiktheaters, der Performance, des Tanzes, der Installations- und Konzeptkunst sowie aller Formen theatraler Darstellung im erweiterten Sinne sowie die differenzierte Kenntnis und Bewertung wissenschaftlicher Grundfragen, Methoden und Verfahren der Theaterwissenschaft.</p>						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master TFM						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> Beginn Winter- oder Sommersemester						
<b>Dauer:</b> ein oder zwei Semester						
<b>Studiennachweise:</b> erfolgreiche Teilnahme gem. § 8 Abs. 7 der Rahmenordnung an derjenigen Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erworben wird, bzw. Absolvierung der Selbststudiumskomponente mit Bericht im Umfang von drei bis fünf Seiten						
<b>Modulprüfung:</b> veranstaltungsbezogen: eine längere Hausarbeit zu einer der beiden Lehrveranstaltungen.						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Erbringung der Studiennachweise; Bestehen der Modulprüfung						
		<b>Semester/CP</b>				
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1 Darstellungsformen des Theaters: Theorie und Ästhetik	S	2	5 (+5)			
2 Darstellungsformen des Theaters: Institutionen und Geschichte	S	2	5 (+5)			
3 Selbststudium Lektüre	L		(5)			

<b>Vertiefungsmodul 2: Film</b>		<b>Pflichtmodul 15 CP, 2/4 SWS</b>				
<b>Präsenzzeit:</b> 30/60 Arbeitsstunden (1/2 CP), <b>Selbststudium:</b> 390/420 Arbeitsstunden (13/14 CP)						
<b>Inhalte:</b> Das Modul behandelt gegenstandsbezogen und an Fallbeispielen die Poesis und Praxis filmischer Darstellungsformen in theoretischer, ästhetischer, genealogischer, historiographischer, sozialer, politischer und institutioneller Hinsicht. Das Modul besteht aus zwei Teilen: einer der beiden Lehrveranstaltungen mit Hausarbeit (5 CP + 5 CP) sowie entweder der anderen Lehrveranstaltung ohne Hausarbeit (5 CP) oder aber einer Selbststudiumskomponente (5 CP). Die Entscheidung gibt die oder der Modulverantwortliche zu Semesterbeginn bekannt.						
<b>Kompetenzen:</b> Ziel des Moduls ist die gegenstandsbezogene Erweiterung des Problembewusstseins und der Sensibilität für Erscheinungsformen des Films und der audiovisuellen Medien, der Installations- und Konzeptkunst sowie aller Formen filmischer Darstellung im erweiterten Sinne sowie die differenzierte Kenntnis und Bewertung wissenschaftlicher Grundfragen, Methoden und Verfahren der Filmwissenschaft.						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master TFM						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> Beginn Winter- oder Sommersemester						
<b>Dauer:</b> ein oder zwei Semester						
<b>Studiennachweise:</b> erfolgreiche Teilnahme gem. § 8 Abs. 7 der Rahmenordnung an derjenigen Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erworben wird, bzw. Absolvierung der Selbststudiumskomponente mit Bericht im Umfang von drei bis fünf Seiten						
<b>Modulprüfung:</b> veranstaltungsbezogen: eine längere Hausarbeit zu einer der beiden Lehrveranstaltungen						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Erbringung der Studiennachweise; Bestehen der Modulprüfung						
		<b>Semester/CP</b>				
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1 Darstellungsformen des Films: Theorie und Ästhetik	S	2	5 (+5)			
2 Darstellungsformen des Films: Geschichte, Ökonomie, Technik	S	2	5 (+5)			
Selbststudium Lektüre	L		(5)			

<b>Vertiefungsmodul 3: Medien</b>		<b>Pflichtmodul 15 CP, 2/4 SWS</b>				
<b>Präsenzzeit:</b> 30/60 Arbeitsstunden (1/2 CP), <b>Selbststudium:</b> 390/420 (13/14 CP) Arbeitsstunden						
<p><b>Inhalte:</b> Das Modul behandelt gegenstandsbezogen und an Fallbeispielen die Poiesis und Praxis medialer Darstellungsformen in theoretischer, ästhetischer, genealogischer, historiographischer, sozialer, politischer und institutioneller Hinsicht. Das Modul besteht aus zwei Teilen: einer der beiden Lehrveranstaltungen mit Hausarbeit (5 CP+5 CP) sowie entweder der anderen Lehrveranstaltung ohne Hausarbeit (5 CP) oder aber einer Selbststudiumskomponente (5 CP). Die Entscheidung gibt die oder der Modulverantwortliche zu Semesterbeginn bekannt.</p> <p><b>Kompetenzen:</b> Ziel des Moduls ist die gegenstandsbezogene Erweiterung des Problembewusstseins und der Sensibilität für mediale Phänomene und Prozesse, der Medienkunst, der technischen und digitalen Medien sowie aller Formen medialer Darstellung im erweiterten Sinne sowie die differenzierte Kenntnis und Bewertung wissenschaftlicher Grundfragen, Methoden und Verfahren der Medienwissenschaft.</p>						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master TFM						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> Beginn Winter- oder Sommersemester						
<b>Dauer:</b> ein oder zwei Semester						
<b>Studiennachweise:</b> erfolgreiche Teilnahme gem. § 8 Abs. 7 der Rahmenordnung an derjenigen Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erworben wird, bzw. Absolvierung der Selbststudiumskomponente mit Bericht im Umfang von drei bis fünf Seiten						
<b>Modulprüfung:</b> veranstaltungsbezogen: eine längere Hausarbeit zu einer der beiden Lehrveranstaltungen						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Erbringung der Studiennachweise; Bestehen der Modulprüfung						
		Semester/CP				
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Medialität und mediale Darstellung: Theorie und Ästhetik	S	2		5 (+5)		
2 Medialität und mediale Darstellung: Geschichte, Ökonomie, Technik	S	2		5 (+5)		
Selbststudium Lektüre	L			(5)		

## IV.2 Module der Profilierungsphase

<b>Theoriemodul 1: Theater</b>		<b>Wahlpflichtmodul 15 CP, 2 SWS</b>				
<b>Präsenzzeit:</b> 30 Arbeitsstunden (1 CP), <b>Selbststudium:</b> 420 Arbeitsstunden (14 CP)						
<p><b>Inhalte:</b> Das Modul dient der problemorientierten Erarbeitung und exemplarischen Vertiefung aktueller Themen und Ansätze der Forschung im Bereich der Theaterwissenschaft. Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung mit Hausarbeit (10 CP) und einem angeleiteten Selbststudium (5 CP).</p> <p><b>Kompetenzen:</b> Das Theoriemodul baut auf die in den Vertiefungsmodulen entwickelte Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Forschungsansätzen und Methoden auf und soll die Studierenden befähigen, Themenfelder der Forschung zu umreißen und eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.</p>						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master TFM						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> jedes Wintersemester						
<b>Dauer:</b> ein Semester						
<b>Studiennachweise:</b> erfolgreiche Teilnahme (Bericht) am angeleiteten Selbststudium						
<b>Modulprüfung:</b> veranstaltungsbezogen: eine längere Hausarbeit zum Seminar						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Erbringen der Studiennachweise und Bestehen der Modulprüfung						
		Semester/CP				
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4
1 Aktuelle Fragestellungen der Theaterwissenschaft	S	2			10	
Selbststudium Lektüre	L				5	

<b>Theoriemodul 2: Film</b>						
<b>Wahlpflichtmodul 15 CP, 2 SWS</b>						
<b>Präsenzzeit:</b> 30 Arbeitsstunden (1 CP), <b>Selbststudium:</b> 420 Arbeitsstunden (14 CP)						
<p><b>Inhalte:</b> Das Modul dient der problemorientierten Erarbeitung und exemplarischen Vertiefung aktueller Themen und Ansätze der Forschung im Bereich der Filmwissenschaft. Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung mit Hausarbeit (10CP) und einem angeleiteten Selbststudium (5 CP).</p> <p><b>Kompetenzen:</b> Das Theoriemodul baut auf die in den Vertiefungsmodulen entwickelte Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Forschungsansätzen und Methoden auf und soll die Absolventen befähigen, Themenfelder der Forschung zu umreißen und eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.</p>						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master TFM						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> jedes Wintersemester						
<b>Dauer:</b> ein Semester						
<b>Studiennachweise:</b> erfolgreiche Teilnahme (Bericht) am angeleiteten Selbststudium						
<b>Modulprüfung:</b> veranstaltungsbezogen: eine längere Hausarbeit zu einer Lehrveranstaltung zum Seminar						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Erbringen der Studiennachweise und Bestehen der Modulprüfung						
		<b>Semester/CP</b>				
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1 Aktuelle Fragestellungen der Filmwissenschaft	<b>S</b>	<b>2</b>			<b>10</b>	
Selbststudium Lektüre	<b>L</b>				<b>5</b>	

<b>Theoriemodul 3: Medien</b>		<b>Wahlpflichtmodul 15 CP, 2 SWS</b>				
<b>Präsenzzeit:</b> 30 Arbeitsstunden (1 CP), <b>Selbststudium:</b> 420 Arbeitsstunden (14 CP)						
<b>Inhalte:</b> Das Modul dient der problemorientierten Erarbeitung und exemplarischen Vertiefung aktueller Themen und Ansätze der Forschung im Bereich der Medienwissenschaft. Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung mit Hausarbeit (10 CP) und einem angeleiteten Selbststudium (5 CP).						
<b>Kompetenzen:</b> Das Theoriemodul baut auf die in den Vertiefungsmodulen entwickelte Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Forschungsansätzen und Methoden auf und soll die Absolventen befähigen, Themenfelder der Forschung zu umreißen und eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master TFM						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> jedes Wintersemester						
<b>Dauer:</b> ein Semester						
<b>Studiennachweise:</b> erfolgreiche Teilnahme (Bericht) am angeleiteten Selbststudium						
<b>Modulprüfung:</b> veranstaltungsbezogen: eine längere Hausarbeit zum Seminar						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Erbringen der Studiennachweise und Bestehen der Modulprüfung						
		<b>Semester/CP</b>				
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1 Aktuelle Fragestellungen der Medienwissenschaft	S	2			10	
Selbststudium Lektüre	L				5	

<b>Praxismodul 1: Theater</b>							<b>Wahlpflichtmodul 15 CP, 2 SWS</b>						
<b>Präsenzzeit:</b> 30 Arbeitsstunden (1 CP), <b>Selbststudium:</b> 420 Arbeitsstunden (14 CP)													
<p><b>Inhalte:</b> Gegenstand des Moduls ist die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines szenischen Projekts im Bereich Theater. Das Modul besteht aus einer Veranstaltung, in der unter Betreuung einer Lehrkraft die Grundlagen des Projektes entwickelt werden, sowie in der angeleiteten selbstständigen Umsetzung des Projekts.</p> <p><b>Kompetenzen:</b> Das Praxismodul dient der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen in künstlerischer Forschung. Es schärft durch Einblicke in professionelle künstlerische Prozesse den Blick für Fragestellungen und Probleme der gegenwärtigen Theaterpraxis. Darüber vermittelt es die Fähigkeit zu differenzierter Verhandlung historischer Fragen. Alternativ oder ergänzend sind auch Praxisprojekte denkbar, die eine Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige wissenschaftliche oder kulturvermittelnde Berufspraxis erlauben (Tagungsorganisation, Organisation einer Theaterveranstaltung etc.).</p>													
<b>Verwendbarkeit:</b> Master TFM													
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine													
<b>Angebotsturnus:</b> Winter- oder Sommersemester													
<b>Dauer:</b> ein Semester													
<b>Studiennachweise:</b> aktive Teilnahme (Projektpräsentation) am Praxisprojekt gem. § 8 Abs.6 der Rahmenordnung bzw. Praktikumsnachweis													
<b>Modulabschlussprüfung:</b> Bericht (3-5 Standardseiten) bzw. Praktikumsbericht (10-15 Standardseiten)													
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Erbringen der Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung													
			<b>Semester/CP</b>										
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>							
1 Praxisprojekt	P/Ü	2			5 + 10								

<b>Praxismodul 2: Film</b>		<b>Wahlpflichtmodul 15 CP, 2 SWS</b>				
<b>Präsenzzeit:</b> 30 Arbeitsstunden (1 CP), <b>Selbststudium:</b> 420 Arbeitsstunden (14 CP)						
<b>Inhalte:</b> Gegenstand des Moduls ist die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines Projekts im Bereich Film. Das Modul besteht aus einer Veranstaltung, in der unter Betreuung einer Lehrkraft die Grundlagen des Projektes entwickelt werden, sowie in der angeleiteten selbstständigen Umsetzung des Projekts.						
<b>Kompetenzen:</b> Das Praxismodul dient der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen in künstlerischer Forschung. Es schärft durch Einblicke in professionelle künstlerische und organisationelle Prozesse den Blick für Fragestellungen und Probleme der gegenwärtigen Praxis der Filmproduktion und der Filmvermittlung. Darüber vermittelt es die Fähigkeit zu differenzierter Verhandlung historischer Fragen. Alternativ oder ergänzend sind auch Praxisprojekte denkbar, die eine Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige wissenschaftliche oder kulturvermittelnde Berufspraxis erlauben (Tagungsorganisation, Organisation einer Filmveranstaltung etc.).						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master TFM						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> Winter- oder Sommersemester						
<b>Dauer:</b> ein Semester						
<b>Studiennachweise:</b> aktive Teilnahme (Projektpräsentation) am Praxisprojekt gem. § 8 Abs.6 der Rahmenordnung bzw. Praktikumsnachweis						
<b>Modulabschlussprüfung:</b> Bericht (3–5 Standardseiten) bzw. Praktikumsbericht (10-15 Standardseiten)						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Erbringen der Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung						
		<b>Semester/CP</b>				
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1 Praxisprojekt	P/Ü	2			5 + 10	

<b>Praxismodul 3: Medien</b>						
<b>Wahlpflichtmodul 15 CP, 2 SWS</b>						
<b>Präsenzzeit:</b> 30 Arbeitsstunden (1 CP), <b>Selbststudium:</b> 420 Arbeitsstunden (14 CP)						
<p><b>Inhalte:</b> Gegenstand des Moduls ist die Konzeption, Entwicklung und Realisierung eines Projekts im Bereich Medien. Das Modul besteht aus einer Veranstaltung, in der unter Betreuung einer Lehrkraft die Grundlagen des Projektes entwickelt werden, sowie in der angeleiteten selbstständigen Umsetzung des Projekts.</p> <p><b>Kompetenzen:</b> Das Praxismodul dient der Erweiterung der in den Basis- und Vertiefungsmodulen erworbenen historischen Kenntnisse und theoretischen Kompetenzen in künstlerischer Forschung und medialer Produktion. Es schärft durch Einblicke in professionelle künstlerische, kommunikative und organisationelle Prozesse den Blick für Fragestellungen und Probleme der gegenwärtigen Praxis der Medienproduktion. Darüber vermittelt es die Fähigkeit zu differenzierter Verhandlung historischer Fragen. Alternativ oder ergänzend sind auch Praxisprojekte denkbar, die eine Qualifikation im Hinblick auf eine zukünftige wissenschaftliche oder kulturvermittelnde Berufspraxis erlauben (Tagungsorganisation etc.).</p>						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master TFM						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> Winter- oder Sommersemester						
<b>Dauer:</b> ein Semester						
<b>Studiennachweise:</b> aktive Teilnahme (Projektpräsentation) am Praxisprojekt gem. § 8 Abs.6 der Rahmenordnung bzw. Praktikumsnachweis						
<b>Modulabschlussprüfung:</b> Bericht (3–5 Standardseiten) bzw. Praktikumsbericht (10-15 Standardseiten)						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Erbringen der Studienleistungen, Bestehen der Modulprüfung						
			<b>Semester/CP</b>			
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
1 Praxisprojekt	P/Ü	2			5 + 10	

<b>Abschlussmodul</b>		<b>Pflichtmodul 30 CP</b>				
<b>Präsenzzeit:</b> 30 Arbeitsstunden, <b>Selbststudium:</b> 870 Arbeitsstunden						
<p><b>Inhalte:</b> Das Modul setzt sich zusammen aus einer Qualifikationsarbeit (Masterarbeit) im Umfang von etwa 70 Seiten (ca. 30.000 Wörter / 126.000 Zeichen) und einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer. Die Qualifikationsarbeit wird zu einem selbst gewählten Thema in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer im Zeitraum von 16 Wochen erstellt. Die Prüfung deckt zwei in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer selbst gewählte Themen ab, die im Rahmen des Moduls erarbeitet werden. Die Qualifikationsarbeit und die mündliche Prüfung decken den im Theoriemodul vertieften Gegenstandsbereich ab bzw. verteilen sich auf die beiden in den Theoriemodulen vertieften Gegenstandsbereiche.</p> <p><b>Kompetenzen:</b> Im Abschlussmodul werden die in der Pflichtphase und in den Theorie- und Praxismodulen der Profilierungsphase erworbenen Qualifikationen im Rahmen einer selbstständigen Qualifikationsarbeit und einer mündlichen Prüfung bei einer Fachprüferin oder einem Fachprüfer verfestigt.</p> <p>Die mündliche Prüfung hat den Charakter eines wissenschaftlichen Gesprächs und dient der Überprüfung der Fähigkeit, begründete wissenschaftliche Behauptungen aufzustellen und diese zu verteidigen.</p>						
<b>Verwendbarkeit:</b> Master TFM						
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine						
<b>Angebotsturnus:</b> Sommer- oder Wintersemester						
<b>Dauer:</b> ein Semester						
<b>Studiennachweise:</b> keine						
<b>Modulprüfung:</b> kumulativ: Masterarbeit (20 CP) und Kolloquium mit mündlicher Prüfung (10 CP)						
<b>Voraussetzung für die Vergabe der CP:</b> Bestehen der Modulprüfung						
			<b>Semester/CP</b>			
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Kolloquium und mündliche Prüfung	<b>Kq</b>	<b>2</b>				<b>10</b>
Masterarbeit						<b>20</b>

## Teil V: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Master TFM Studienverlaufsplan

120 CP	Abschlussmodul 30 CP (20 CP Hausarbeit, 10 CP mündliche Prüfung)		
	Profilierungsphase 3./4. Sem.	Theoriemodul: Aktuelle Forschungsthemen 15 CP (10 CP + 5 CP)	Praxismodul 15 CP (alternativ: Theoriemodul)
30 CP pro Semester	Vertiefungsmodul Theater 15 CP	Vertiefungsmodul Film 15 CP	Vertiefungsmodul Medien 15 CP
Pflichtphase 1./2. Sem.	Basismodul: Poesis und Praxis der Darstellung 15 CP 5 CP T / 5 CP F / 5 CP M		

## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.